



STADT WIESLOCH

FB 3 / FG 3.1 / Standesamt
3.1 / Frau Juhnke
Tel.: 84-281

Vorlage Nr.	154/2019
-------------	----------

Aktenzeichen:	071.00
---------------	--------



Tagesordnungspunkt:

Widmung von neuen Trauorten in Wiesloch

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt

11.09.2019 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Widmung der neuen Trauorte

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung:

Abbildung des personellen Mehraufwandes der Standesbeamten/Standesbeamtinnen in der Verwaltungsgebührensatzung

In-Rechnungstellung von Raum- und Bauhofkosten sowie Nutzungsgebühren durch FB 4 und FB 5..

Begründung:

Die standesamtlichen Trauungen finden im Trauzimmer des Standesamtes Wiesloch und der Ortsverwaltung Schatthausen und bei größeren Gesellschaften auch im Bürgersaal des Alten Rathauses statt. In Ausnahmefällen werden Trauungen auch im Zimmer des Oberbürgermeisters bzw. des Bürgermeisters sowie im Großen Sitzungssaal durchgeführt.

Trauungen im Trauzimmer des Standesamtes sind innerhalb der Arbeitswoche an allen Tagen möglich. Zusätzlich sollen künftig bei Bedarf in den Wintermonaten ein Samstag und in den Sommermonaten von Mai bis September zwei Samstage im Monat für Trauungen angeboten werden.

In der Vergangenheit häuften sich die Anfragen von Brautpaaren nach anderen Orten für die standesamtliche Trauung, insbesondere nach einer Möglichkeit zur Trauung im Freien.

Das Standesamt möchte diesen Wünschen gerne nachkommen.

Für die Widmung von Trauorten sind jedoch die Vorgaben des Personenstandsrechts zu beachten:

- der Trauort muss im Standesamtsbezirk liegen
- die Trauungen müssen in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden können
- gehören der Raum oder das Grundstück nicht der Stadt Wiesloch, muss die Nutzung durch das Standesamt rechtssicher gestattet sein
- die Amtshandlung darf nicht durch mögliche Störungen gefährdet werden
- während der Amtshandlung müssen die Standesbeamten Hausrecht haben
- es muss grundsätzlich allen Paaren möglich sein, an dem Eheschließungsort zu heiraten (Gleichheitsgrundsatz)
- die Öffentlichkeit muss am Trauort ausgeschlossen werden können
- die standesamtlichen Unterlagen dürfen nicht beschädigt werden können
- bei Trauungen im Freien muss bei schlechter Witterung ein geeignetes Trauzimmer in der Nähe verfügbar sein

Die unten genannten Vorschläge können diese Vorgaben erfüllen, zusätzlich wurden auch Aspekte wie Barrierefreiheit, Anfahrbarkeit, Parkplatzsituation, Mehraufwand und Kosten geprüft. Örtlichkeiten, die die obenstehenden Vorgaben nicht erfüllen, wie z.B. das Bussierhäusel, sind nachstehend nicht aufgeführt.

Palatin

Das Palatin richtet bereits Hochzeitsfeiern aus, vom Sektempfang bis zur großen Feier. Es verfügt über mehrere Räume verschiedener Größe. Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Angebot soll die Möglichkeit einer standesamtlichen Trauung hinzukommen. Hierfür werden verschiedene Pakete durch das Palatin geschnürt. Diese Angebote sind auf samstags beschränkt. Dem Standesamt entstehen keine weiteren Kosten. Die Kosten werden direkt vom Palatin den Brautpaaren in Rechnung gestellt.

Mehraufwand für das Standesamt

- Terminabsprache mit drei Parteien (Brautpaar, Standesamt, Palatin)
- Rechtliche Absicherung ist erforderlich, da während der Trauungen die Standesbeamten das Hausrecht haben müssen.
- Wegezeit

Bürgerhaus Altwiesloch

Das Bürgerhaus Altwiesloch wird schon jetzt für Hochzeitsfeiern angemietet. Das Angebot soll dahingehend erweitert werden, dass zusätzlich zu der Feier auch die standesamtliche Trauung dort durchgeführt werden kann. Das Bürgerhaus kann nur für das gesamte Wochenende gemietet werden, so dass dort maximal eine standesamtliche Trauung am Wochenende stattfinden kann. Das Bürgerhaus ist im städtischen Besitz und barrierefrei zu erreichen. Die Rechnungsstellung für das Anmieten der Räume erfolgt durch den FB 4.

Mehraufwand für das Standesamt

- Terminabsprache mit drei Parteien (Brautpaar, FB 4, Standesamt)
- Längerer Anfahrtsweg (ca. 25-30 min für die Hin- und Rückfahrt) für die Standesbeamten
- Vermehrter zeitlicher Aufwand für die Standesbeamten, da die Fahrtzeiten bei vorherigen oder nachfolgenden Trauungen einkalkuliert werden müssen.
- Nutzung eines Dienstfahrzeuges

Gerbersruhpark – Trauung im Freien

Er bietet sich für standesamtliche Trauungen im Freien an. Es sind Parkplätze vorhanden, es gibt Strom und Stühle. Die sanitären Anlagen am Minigolfplatz dürfen von den Brautpaaren gegen ein Entgelt genutzt werden.

Es ist angedacht, die Trauungen erst einmal innerhalb der Schulferien nur freitags anzubieten, da in dieser Zeit die Parkplatzsituation entspannter und eventuelle Störungen der Trauzeremonie durch Schulkinder vermieden werden können und der Bauhof nicht am Wochenende tätig werden muss.






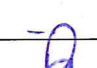

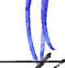

Mehraufwand für das Standesamt und den Bauhof:

- Vor jeder Trauung muss der Bauhof das Gelände prüfen und evtl. reinigen
- Absperrung und Bestuhlung des Bereichs durch den Bauhof
- Freihaltung des Trauzimmers, da bei Regen eine Ausweichmöglichkeit vorhanden sein muss
- Längerer Anfahrtsweg (ca. 20 min für den Hin- und Rückweg) für die Standesbeamten
- Brautpaare müssen eine Erklärung unterschreiben, dass die Datensicherheit nicht vollständig gewährleistet werden kann

Nutzungsgebühren für den Gerbersruhpark sowie anfallende Bauhofkosten werden durch die Fachgruppe 5.3 in Rechnung gestellt werden.

Bei allen drei Trauorten wird der personelle Mehraufwand für die Standesbeamten/Standesbeamtinnen aufgrund der Wegezeiten durch Erhebung einer Gebühr in der Verwaltungsgebührensatzung bei entsprechenden Beschluss abgegolten sein.

Die Verwaltung schlägt vor, das Palatin, das Bürgerhaus Altwiesloch sowie den Gerbersruhpark als neue Trauorte zu widmen.

Sachbearbeitende Fachgruppe: 3.1	Handzeichen: 	Datum: 27.08.2019
Mitzeichnung durch Fachgruppe 4.2	Handzeichen: 	Datum: 26.08.2019
Mitzeichnung durch Fachgruppe 5.3	Handzeichen: 	Datum: 26.09.2019
Mitzeichnung durch FB 3	Handzeichen: 	Datum: 20.08.19
FB 4	Handzeichen: 	Datum: 21.08.19
FB 5	Handzeichen: 	Datum: 26.08.19
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 27.8.19
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 27.08.19
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 29.08.19